



# AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

## SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 30

Freitag, den 3. Mai 2024

Nr. 3/2024

# COUNTRY IN ZILLBACH

Der Traditionsverein Zillbach e.V. lädt am Samstag, den 22.06.2024 zu einem Openair auf dem Cottaplatz ein, das Fans der Countrymusik begeistern wird.

Linda Feller, die Queen der deutschen Countrymusik und das Duo Diesel (bekannte Mitglieder der beliebten Countryband „Westend“) lassen das Herz höher schlagen.

Sie dürfen sich also auf eine Menge CountryPower von Traditionals, deutschen Countrysongs, Country-Rock bis hin zu Countryballaden freuen.

**Ticketpreise:**

**Vorkasse 20,- € • Abendkasse 25,- €**

limitierte Tickets erhältlich unter: 0152/22437398  
oder zu den Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Zillbach

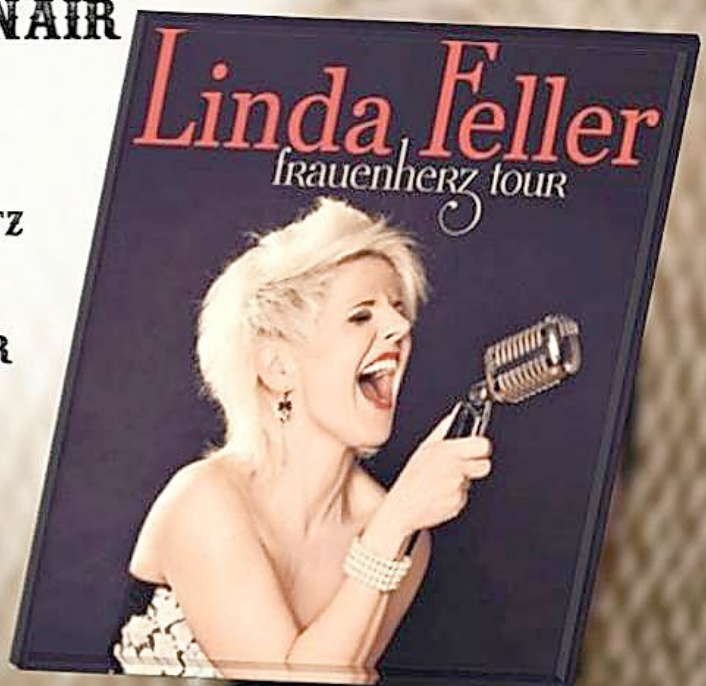
## COUNTRY OPENAIR

ZILLBACH COTTAPLATZ

22/06/24 17.00 UHR

VORKASSE 20,-€ ABENDKASSE 25,-€

EINLASS AB 16.00 UHR



Veranstalter: Traditionsverein Zillbach e.V.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung

#### zur Versammlung der Jagdgenossenschaft (JG) Zillbach und der Angliederungsgenossenschaft (AG) Schwallunger Grund/Forst Zillbach

Die Jagdgenossen treffen sich am:

**Freitag, 17. Mai 2024 um 18:30 Uhr**  
im Forsthistorischen Kabinett „Heinrich Cotta“ in Zillbach

#### Tagesordnung der Jagdgenossenschaft:

01. Begrüßung und Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
02. Kassenstand und Reinertrag > Beschluss zur Auszahlung
03. Arrondierungsvereinbarung Böhmcker Forst > Beschluss
04. Wildschäden - rechtliche Fragen
05. Auswertung des Jagdjahres durch unsere Jagdpächter
06. Fragen und Probleme der Jagdgenossen-Diskussion
07. Schlusswort des Jagdvorstehers

#### Tagesordnung der Angliederungsgenossenschaft:

01. Begrüßung und Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
02. Kassenstand und Reinertrag > Beschluss
03. Neue Arrondierungsvereinbarung mit CDR-Services (Schweizer Post)
04. Informationen durch einen Vertreter des CDR-Services (Schweizer Post)
05. Fragen und Problem- Diskussion
06. Schlusswort des Vors. der AG

Die Vorstände der JG und AG freuen sich auf zahlreiche Teilnehmer.

#### i.A. Erhard Röder, Jagdvorsteher

Im Anschluss an die Veranstaltung gibt es Bratwürste und auch etwas zum Trinken.

#### Hinweis:

Jagdgenossen sind die Eigentümer der zur Jagdgenossenschaft und Angliederungsgenossenschaft gehörenden Grundflächen. Diese umfassen bejagbare Flächen in der Gemarkung Zillbach. Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständige beschäftigte Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich vorliegen.

## Die Angliederungsjagdgenossenschaft

### „Fichtenkopf/Schambachswand/Schambachgrund/ Kesselrück“ mit Sitz in Schwallungen

hat in der Vollversammlung der Jagdgenossen am 22.03.2024 folgenden Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr.: 01/05/2019/2024

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt am 22.03.2024 bis auf Widerruf, ab 2019 die Auszahlung der Jagdpachtentschädigung an die Jagdgenossen wieder in Höhe von 80% der vereinnahmten Jagdpacht vorzunehmen.

Die Jagdpachtentschädigung wird jährlich ausgezahlt. Die erste Auszahlung erfolgt 2020 für das Jagdjahr 2019/2020. Das Jagdjahr beginnt am 01.04.2019 und endet am 31.03.2020.

Der Beschluss 03/03/2014 vom 15.03.2014 zur Einbehaltung der Jagdpacht zu Gunsten der Rücklagenbildung wird hiermit aufgehoben.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen (einstimmig)

Schwallungen 22.03.2024

**Der Notvorsteher**  
**Jan Heineck**  
**Bürgermeister**

#### Beschluss Nr.: 02/05/2019/2024

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt am 22.03.2024 auf Antrag der Kassenprüfer den Vorstand für die Geschäftszeit vom 02.03.2018 bis 31.03.2019 zu entlasten. Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandung.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen (einstimmig)

Schwallungen 22.03.2024

**Der Notvorsteher**  
**Jan Heineck**  
**Bürgermeister**

#### Beschluss Nr.: 01/07/2024

(Entlastung Notvorstand)

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt am 22.03.2024 den Notvorstand für die Geschäftszeit vom 01.04.2019 bis 22.03.2024 zu entlasten.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandung.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen (einstimmig)

Schwallungen 22.03.2024

**Der Notvorsteher**  
**Heineck**  
**Bürgermeister**

## Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Schmalkalden

Hoffnung 30

98574 Schmalkalden

**Az: 57117314**

### Liegenschaftsvermessung

**nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung**

### Ankündigung des Anhörungstermins über die Ergebnisse der örtlichen Vermessungsarbeiten

Gemeinde: Schwallungen

Gemarkung: Schwallungen

Flur(en): /

Flurstück(e): 436/5, 438/8, 445/6, 445/7, 447/3, 449/4, 497/15, 503/3, 503/4, 505/5, 505/6, 506, 513/5, 513/9, 523, 524/2, 524/3, 525/6, 525/7, 525/8, 527/17, 542/11, 542/25, 542/37, 542/38, 542/40, 571/22, 571/24, 582/28, 592/38, 592/59, 595/32, 595/33, 597/9, 597/10, 597/12, 598/2, 598/4, 598/5, 599/5, 599/6, 599/8, 600/8, 800/24, 800/27, 863/38, 950/34, 950/35

Lagebezeichnung: K84, OD Schwallungen,  
Bahnhofstraße/ Zillbacher Straße

Antragsteller: Thüringer Landesamt  
für Bau und Verkehr (TLBV)

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 27.11.2023 erfolgte an den oben genannten Flurstücken eine Liegenschaftsvermessung (Straßenschlussvermessung). Für die Wiederherstellung und Zerlegung von Flurstücksgrenzen wurden Grenzpunkte untersucht und ggf. abgemarkt. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird in einer Grenzniederschrift beurkundet. Zuvor haben Sie die Möglichkeit, sich zum Ergebnis der Liegenschaftsvermessung zu äußern.

Der dazu vorgesehene Anhörungstermin findet am **13.05.2024** ab **9:00 Uhr** an der **Bushaltestelle „Wendepplatz“** statt.

Es ist Ihnen freigestellt, den Termin zur Anhörung wahrzunehmen. Sie können sich auch durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Eine Anwesenheitspflicht besteht nicht. Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung eines Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**gez. Henry Waurick**  
**Referatsbereichsleiter**

## Kommunalwahl 2024

### Wahl des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen am 26. Mai 2024

#### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Vereinswählergemeinschaft Eckardts	1	Herrmann, Maik	1984	Kaufmännischer Angestellter	Seeweg 8 98590 Schwallungen OT Eckardts
		2	Rudolph, Thomas	1983	Kaufmännischer Angestellter	Roßdorfer Straße 7 98590 Schwallungen OT Eckardts
		3	Cyrus, Daniel	1981	Energienetzmeister	Am Weiher 7 98590 Schwallungen OT Eckardts
		4	Sauerbrey, David	1985	Bankangestellter	Meininger Chaussee 12 98590 Schwallungen OT Eckardts
2	Vereins-Wähler-Gemeinschaft Schwarzbach	1	Hänse, Stephan	1964	Lagerleiter	Hauptstraße 206 98590 Schwallungen OT Schwarzbach
		2	Malsch, Nadine	1983	Steuerfachwirtin	Hutersgasse 15 98590 Schwallungen OT Schwarzbach
		3	Jungk, Constanze	1969	Verwaltungsfachwirtin	Schulgasse 22 98590 Schwallungen OT Schwarzbach
		4	Keibe, Christian	1996	Industriekaufmann	Schulgasse 6 98590 Schwallungen OT Schwarzbach
3	Freie Wählergemeinschaft Schwallungen	1	Carl, Benjamin	1989	Gebietsverkaufsleiter Telekommunikation	Heubachweg 32 98590 Schwallungen
		2	Lösch, Stefan	1986	Selbstständig	Meininger Straße 3 98590 Schwallungen
		3	Bodenstein, Ben	1992	Baumaschinist	Luisenweg 11 98590 Schwallungen
		4	Jacob, Andreas	1972	Selbstständig Dachdeckermeister	Schwarzbacher Allee 8 98590 Schwallungen
		5	Anton, Frank	1965	Selbstständig Installateur	Windenhof 1 98590 Schwallungen
		6	Scholz, Mario	1969	Betriebswirt	Lerchenstraße 2 b 98590 Schwallungen
		7	Storch, Stephan	1983	Dipl.-Ing. Maschinenbau	Meininger Straße 26 98590 Schwallungen
		8	Rumpel, Frank	1962	Elektromonteur	Eisenacher Straße 27 98590 Schwallungen
		9	Göpel, Heiko	1965	Instandhaltungs- mechaniker	Lindenhöhe 29 98590 Schwallungen
		10	Hofmann, Nils	1987	Forstwirt	Kreuzstraße 10 98590 Schwallungen
		11	Malsch, Diana	1982	Bürokauffrau Disponentin	Georgstraße 27 98590 Schwallungen
4	Wählergruppe Zillbach, WGZ	1	Hess, Daniel	1994	Industriemeister Elektrotechnik	Heinrich-Cotta-Straße 3 b 98590 Schwallungen OT Zillbach
		2	Philipp, Markus	1986	Landmaschinen- mechaniker	Kleinhelmers 15 98590 Schwallungen OT Zillbach
		3	Pfaff, Peter	1985	IT-Systemkaufmann	Heinrich-Cotta-Straße 8 98590 Schwallungen OT Zillbach
		4	Wagner, Matthias	1965	Lagerist	Hauptstraße 162 98590 Schwallungen OT Zillbach

Schwallungen, den 24.04.2024

**Sebastian Möller**  
Gemeindevorstand

## Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Zillbach der Einheitsgemeinde Schwallungen am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Zillbach als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Möller	1	Möller, Tobias	1976	Elektroinstallateur	Kleinhelmerser Weg 14 98590 Schwallungen OT Zillbach

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Schwallungen, den 24.04.2024

Sebastian Möller  
Gemeindevorstand

## Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Eckardts der Einheitsgemeinde Schwallungen am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Eckardts als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Vereinswählergemeinschaft Eckardts	1	Amborn, Karl-Heinz	1954	Verwaltungsangestellter	Hauptstraße 57 98590 Schwallungen OT Eckardts

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Schwallungen, den 24.04.2024

Sebastian Möller  
Gemeindevorstand

## Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Schwarzbach der Einheitsgemeinde Schwallungen am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Schwarzbach als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Vereins-Wähler-Gemeinschaft Schwarzbach	1	Heimrich, Elfi	1963	Dipl.-Betriebswirt	Hauptstraße 230 98590 Schwallungen OT Schwarzbach
2	Günther	1	Günther, Steven	1990	Industriemechaniker	Schulgasse 21 98590 Schwallungen OT Schwarzbach

Schwallungen, den 24.04.2024

Sebastian Möller  
Gemeindevorstand

## Wahl des Ortsteilrates des Ortsteiles Zillbach der Einheitsgemeinde Schwallungen am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates des Ortsteiles Zillbach als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Wählergruppe Zillbach, WGZ	1	Hess, Daniel	1994	Industriemeister Elektrotechnik	Heinrich-Cotta-Straße 3 b 98590 Schwallungen OT Zillbach
		2	Reißeig, Jörg	1983	Krautfahrer	Heinrich-Cotta-Straße 16 98590 Schwallungen OT Zillbach

		3	Möller, Sandra	1977	Kauffrau im Einzelhandel	Kleinhelmser Weg 14 98590 Schwallungen OT Zillbach
		4	Philipp, Markus	1986	Landmaschinenmechaniker	Kleinhelmser 15 98590 Schwallungen OT Zillbach
		5	Wagner, Matthias	1965	Lagerist	Hauptstraße 162 98590 Schwallungen OT Zillbach
		6	Pfaff, Peter	1985	IT-Systemkaufmann	Heinrich-Cotta-Straße 8 98590 Schwallungen OT Zillbach
		7	Erb, Eberhard	1949	Rentner	Bergstraße 32 98590 Schwallungen OT Zillbach
		8	Bühner, Eileen	1988	Facharbeiter für Lebensmitteltechnik	Kleinhelmser Weg 25 98590 Schwallungen OT Zillbach

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Schwallungen, den 24.04.2024

Sebastian Möller  
Gemeindevorstand

## Wahl des Ortsteilrates des Ortsteiles Eckardts der Einheitsgemeinde Schwallungen am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates des Ortsteiles Eckardts als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Vereinswählergemeinschaft Eckardts	1	Herrmann, Maik	1984	Kaufmännischer Angestellter	Seeweg 8 98590 Schwallungen OT Eckardts
		2	Rudolph, Thomas	1983	Kaufmännischer Angestellter	Roßdorfer Straße 7 98590 Schwallungen OT Eckardts
		3	Cyrus, Daniel	1981	Energienetzmeister	Am Weiher 7 98590 Schwallungen OT Eckardts
		4	Sauerbrey, David	1985	Bankangestellter	Meininger Chaussee 12 98590 Schwallungen OT Eckardts

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Schwallungen, den 24.04.2024

Sebastian Möller  
Gemeindevorstand

## Wahl des Ortsteilrates des Ortsteiles Schwarzbach der Einheitsgemeinde Schwallungen am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates des Ortsteiles Schwarzbach als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Vereins-Wähler-Gemeinschaft Schwarzbach	1	Schmidt, Michel	1970	Fahrzeugaufbereiter	Schulgasse 22 98590 Schwallungen OT Schwarzbach
		2	Hänse, Stephan	1964	Lagerleiter	Hauptstraße 206 98590 Schwallungen OT Schwarzbach
		3	Malsch, Nadine	1983	Steuerfachwirtin	Hutersgasse 15 98590 Schwallungen OT Schwarzbach
		4	Boock, Katrin	1970	Versicherungskauffrau	Hauptstraße 206 98590 Schwallungen OT Schwarzbach
		5	Heimrich, Sven	1973	Produktionsmitarbeiter	Hutersgasse 11 98590 Schwallungen OT Schwarzbach
		6	Keibe, Christian	1996	Industriekaufmann	Schulgasse 6 98590 Schwallungen OT Schwarzbach
		7	Schmalz, Jürgen	1958	Schlosser	Hauptstraße 207 98590 Schwallungen OT Schwarzbach

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Schwallungen, den 24.04.2024

**Sebastian Möller**  
Gemeindevorstand

Wahlleiter/in  
Sebastian Möller

# Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2024 findet/en die

- Ortsteilbürgermeisterwahl / Ortsteilratsmitgliederwahl / Wahl des Landrats
- Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl
- Kreistagsmitgliederwahl

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

- Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlstände treten erst am Wahltag um Uhrzeit  
17:30 Uhr zusammen.  
Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (26. Mai 2024) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
1	Trakehner Weg 3 98590 Schwallungen		Trakehner Weg 3 98590 Schwallungen	
2	Hauptstraße 12 b 98590 Schwallungen OT Eckardts			
3	Schulgasse 2 98590 Schwallungen OT Schwarzbach			
4	Heinrich-Cotta-Straße 2 98590 Schwallungen OT Zillbach			

- Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

**Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigung angegeben.**

- 4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.
- 5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

- Es findet bei der Wahl der  Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder  Kreistagsmitglieder

**Verhältniswahl** statt, weil **mehrere Wahlvorschläge** zugelassen worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab oder streichen Sie Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch

anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Benennung.

Für die

**Wahl des Landrats in**

Landkreis

Schmalkalden-Meiningen

sind **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

Für die

**Ortsteilbürgermeisterwahl in**

Ortsteil mit Ortsteilverfassung

Schwarzbach

sind **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

Für die

**Ortsteilbürgermeisterwahl in**

Ortsteil mit Ortsteilverfassung

Eckardts und Zillbach

ist **nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Für die

**Ortsteilratsmitgliederwahl in**

Ortsteil mit Ortsteilverfassung

Eckardts, Schwarzbach und Zillbach

findet **Mehrheitswahl** statt, weil **nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Das sind bei der Ortsteilratsmitgliederwahl

Anzahl

4

Stimmen.

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Sie können ihn unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem Sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

## 6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift. Auf Verlangen haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über Ihre Person auszuweisen.

### Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- d) für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben will oder
- e) mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnis.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies im Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet von der Wahl eines anderen erlangt hat.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

<input checked="" type="checkbox"/> am Montag, dem 27. Mai 2024 um	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">Uhrzeit</td></tr><tr><td style="text-align: center;">18:00</td></tr><tr><td style="text-align: center;">Uhrzeit</td></tr></table>	Uhrzeit	18:00	Uhrzeit	Uhr bis voraussichtlich	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">Uhrzeit</td></tr><tr><td style="text-align: center;">22:00</td></tr><tr><td style="text-align: center;">Uhrzeit</td></tr></table>	Uhrzeit	22:00	Uhrzeit	Uhr und
Uhrzeit										
18:00										
Uhrzeit										
Uhrzeit										
22:00										
Uhrzeit										
<input type="checkbox"/> am Dienstag, dem 28. Mai 2024 um	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">Uhrzeit</td></tr><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr><tr><td style="text-align: center;">Uhrzeit</td></tr></table>	Uhrzeit		Uhrzeit	Uhr bis voraussichtlich	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">Uhrzeit</td></tr><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr><tr><td style="text-align: center;">Uhrzeit</td></tr></table>	Uhrzeit		Uhrzeit	Uhr in den
Uhrzeit										
Uhrzeit										
Uhrzeit										
Uhrzeit										
<input checked="" type="checkbox"/> selben	<input type="checkbox"/> folgenden									

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Ort, Datum	Unterschrift
Schwallungen, 25.04.2024	Sebastian Möller

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Einheitsgemeinde Schwallungen

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet  
**am 28. Mai 2024 um 17:00 Uhr**  
**im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung,**  
**Lindenhöhe 10 in der Einheitsgemeinde Schwallungen**  
 statt.

2. Feststellung des Ergebnisses zur Wahl des Gemeinderates in der Einheitsgemeinde Schwallungen.
3. Feststellung des Ergebnisses zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder der Ortsteile Eckardts, Schwarzbach und Zillbach.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Schwallungen, den 24.04.2024

**S. Möller**  
**Gemeindewahlleiter**

**Tagesordnung:**

1. Feststellung der Ergebnisse zur Wahl des/der Ortsteilbürgermeisters/Ortsteilbürgermeisterin der Ortsteile Eckardts, Schwarzbach und Zillbach.

**Impressum**

**Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen**  
**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Nächster Redaktionsschluss**

**Montag, den 27.05.2024**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 07.06.2024**



**Anlage 23**  
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

# Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

## Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 

Zahl 4
-----------

 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-be-zirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums <small>(Straße, Hausnummer, Zimmer)</small>
01	Schwallungen	Bürgerzentrum, Trakehner Weg 3, 98590 Schwallungen
02	Schwallungen – Eckardts	Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 12 b, 98590 Schwallungen OT Eckardts
03	Schwallungen – Schwarzbach	Gemeindeverwaltung, Schulgasse 2, 98590 Schwallungen OT Schwarzbach
04	Schwallungen – Zillbach	Gemeindeverwaltung, Heinrich-Cotta-Straße 2 98590 Schwallungen OT Zillbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 

24.04.2024
------------

 bis 

19.05.2024
------------

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 

15:00 Uhr
-----------

 Uhr in 

<small>Ort, Datum und Raum</small> Wasungen, 09.06.2024 in der VG „Wasungen - Amt Sand, Markt 9/11, “ Zimmer 208
---

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils

die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt  
oder
  - b) durch Briefwahl  
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwallungen \_\_\_\_\_, den 24.04.2024  
Ort Datum

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“

- 1) Die vom Bundeswahlleiter oder abweichend vom Landeswahlleiter festgesetzte Wahlzeit ist einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 6) Ende der vom Bundeswahlleiter festgesetzten allgemeinen Wahlzeit eintragen.

**Anlage 5**  
(zu § 19 Absatz 1 EuWO)

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Einheitsgemeinde Schwallungen

die Wahlbezirke der Gemeinde	Schwallungen, Eckardts, Schwarzbach, Zillbach		
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 20.05.2024	bis	16. Tag vor der Wahl 24.05.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

<small>Ort der Einsichtnahme<sup>2)</sup></small>	Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“
---	---

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.<sup>3)</sup> Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 24.05.2024	bis	12:00	Uhr,
bei der Gemeindebehörde	Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr. Einwohnermeldeamt, Zi. Nr. 102/103, Markt 9/11 in 98634 Wasungen			

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

<small>21. Tag vor der Wahl</small>	19.05.2024
-------------------------------------	------------

eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

<small>Name</small>	Schmalkalden - Meiningen
---------------------	--------------------------

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt  
oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahl-

ordnung bis zum 

<small>21. Tag vor der Wahl</small>	19.05.2024
-------------------------------------	------------

 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach

§ 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 

<small>16. Tag vor der Wahl</small>	24.05.2024
-------------------------------------	------------

 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl  
**07.06.2024**

, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schwallungen \_\_\_\_\_, den 24.04.2024

Ort

Datum

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen – Amt Sand“

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.  
 2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dergleichen oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.  
 3) Nichtzutreffendes streichen.  
 4) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.